

SMSH

Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose



Société Médicale Suisse d'Hypnose
Schweizerische Ärztegesellschaft für Hypnose

Richtlinien für die Ausbildung in medizinischer und zahnmedizinischer Hypnose

Kontaktadresse: Sekretariat SMSH, Vreni Greising, Dorfhaldenstr. 5,
6052 Hergsiwil, Tel. 041 281 17 45 mail: info@smsh.ch

Von der Anerkennungskommission verabschiedet am: 27.08.2016

Richtlinien für die Ausbildung in medizinischer und zahnmedizinischer Hypnose

Zur Ausbildung zugelassen sind:

- Ärztinnen, Ärzte (A), Zahnärztinnen und Zahnärzte (Z)
- Studierende der Human- und Zahnmedizin ab Masterstufe (4. Studienjahr) (Nur für Grundausbildung)
- Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten FSP, SPV (P), gemäss Psychologieberufegesetz
- Angehörige der übrigen therapeutisch tätigen Berufe gemäss MedBG

Wer die Ausbildung absolviert, ist verpflichtet, sich an den ethischen Code der ISH zu halten (beim Sekretariat zu beziehen oder auf www.smsch.ch in .pdf laden).

Die volle Ausbildung dauert 3 Jahre für Ärztinnen und Ärzte, resp. 2 Jahre für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Ziel: Fähigkeitsausweis resp. Zertifikat in Medizinischer Hypnose SMSH/ghyps, respektive in Zahnmedizinischer Hypnose SMSH und Möglichkeit zur Aufnahme auf die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten SMSH.

Bedingungen dafür:

		Std A	Std Z
1. Grundkurs SMSH G1-4	4 Tage (1. Jahr)	32	32
2. Weiterbildungskurs WA 1-5 oder WZAZ 1-4	A: 5 Tage (2.+ 3.Jahr) Z: 4x2 Tage	40	56
3. Evaluationsgespräch	Das Evaluationsgespräch findet nach dem letzten Kurs statt, telefonisch oder im direkten Kontakt mit einer Ausbilderin oder einem Ausbilder.		
4. SMSH Jahresseminar	2 1/2 Tage (nach der Grundausbildung)	20	20
5. Intervention:	Üben und Vertiefen des im Kurs vorgestellten Materials in Gruppen von 4-8 Teiln., mind. 10 Stunden pro Jahr.	30	20
6./7. Supervision:	In Kleingruppen unter Leitung eines(r) anerkannten Supervisors oder Supervisorin SMSH. Davon mindestens 10 Std. Einzelsupervision im eigenen Fachgebiet.	20	20
8. Literaturstudium:	Richtlinie 20 Std.(A) resp 30 Std(Z)pro Jahr, gemäss den Angaben in den Kursen	60	60
9. Praktische Ausübung:	Nur wer mit Patientinnen und Patienten arbeitet, wird zur Ausbildung zugelassen. Mindestens 50 Stunden praktische Arbeit sollen nachweisbar sein.	50	50
10. Dokumentation	3 Behandlungen sollen dokumentiert werden. Ev. Publikation im "CH-Hypnose"-Bulletin. Supervidiert von einer unabhängigen Supervisorin oder einem Supervisoren.	30	30
Insgesamt mindestens Std. in 3 Jahren für Ärzte und in 2 Jahren für Zahnärzte.		282	288

Grundausbildung (G1-G4) in (Zahn-)Medizinischer Hypnose

(Die interdisziplinäre Grundausbildung entspricht den identischen Anforderungen für Rapportaufnahme und Entspannung sowohl in der medizinischen wie in der zahnmedizinischen Praxis und fördert das Verständnis unter den Fachgruppen)

Ausbildungsziel: Am Schluss der Grundausbildung sollen gute Grundverständnisse über hypnotische Induktionen und Phänomene vorhanden sein. Wer sie durchlaufen hat, ist in der Lage, in der eigenen Praxis Trance-Induktion mit einfachen, ich-stärkenden Interventionen und Suggestionen durchzuführen und in Selbsthypnose zu unterweisen.

Zeitlicher Rahmen: ca 1 Jahr.

Sie besteht aus:

- Grundkurs (4 Tage à 8 Stunden),
- Intervention (min. 10 Stunden).
- Literaturstudium (min. 20 Stunden für ÄrztInnen und 30 für ZahnärztInnen)

Kursinhalt:

G 1

- Einführung in die medizinische Hypnose
- Definition und Geschichte der Hypnose
- Korrektur von Mythen und Fehlschlüssen über Hypnose
- Induktion: Demonstration und Kleingruppenpraxis
- Lernen in Trance
- Indikationen für Hypnose – ihre Grenzen – wann soll überwiesen werden

G 2

- Vertiefung der Trance
- Stadien der Hypnose
- Hypnotische Phänomene: Theorie, Demonstration und Kleingruppenpraxis

G 3

- Formulierung, Theorie und Praxis von Suggestionen mit Demonstrationen

G 4

- Patienten und Patientinnen für Hypnose vorbereiten
- Selbst-Hypnose für sich und wie man sie beibringen kann.
- Widerstand, "Utilisation"
- "Hypnotische Suszeptibilität" und Hypnotisierbarkeit
- Planung der Behandlung, Strategien, Techniken
- Integration der Hypnose in die klinische Praxis
- Ethische Prinzipien

Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte (WA)

(Dafür ist die SMSH-Mitgliedschaft Bedingung)

Ausbildungsziel: Fähigkeitsausweis SMSH/ghyps in medizinischer Hypnose und Möglichkeit zur Aufnahme in die Therapeutenliste. Schwerpunkte der Ausbildung sind die Vertiefung und Konsolidierung des erlernten hypnotischen Zugangs zu Patientinnen und Patienten sowie die Integration der Hypnose in die klinische Praxis. Unerlässlich ist die regelmässige Anwendung in der Praxis und Supervision der Arbeit mit Hypnose. Der Unterricht beinhaltet u.a. besondere, fachspezifische Induktionen, Gebrauch von therapeutischen Metaphern, indirekten Suggestionen und speziellen Indikationen für die Arbeit mit Hypnose, wie bei Umgang mit Schmerz, Angst, bei Behandlung von Störungen wie Essstörungen, Nikotinabhängigkeit usw.

Wer diesen Teil der Ausbildung absolviert hat, soll in der Lage sein, mit Hilfe von Fachliteratur die Hypnose im eigenen Praxisalltag nach Bedarf einzusetzen.

Teilnahmebedingungen: Absolvierter Grundkurs oder gleichwertige Ausbildung, sowie die Möglichkeit, Hypnose in der Praxis regelmässig zu gebrauchen.

Zeitlicher Rahmen: Die Weiterbildung dauert 2 Jahre und beinhaltet 5 Kurs-Tage à 8 Stunden, sowie Intervention (10 Stunden pro Jahr), Supervision (min. 10 Std. Einzel-S. und 10 Std. in Kleingruppen) und Literaturstudium (min. 20 Std. pro Jahr).

Kursinhalt:

WA 1

- Verschiedene Induktionsformen
- Kleingruppenübungen für fachspezifische Induktionen und die Auslösung von hypnotischen Phänomenen, Ich-Stärkung mit Hypnose

WA 2

- Strategien für die Behandlung von Schmerzen
- Hypnose und Gedächtnis, Altersregression: Prinzipien und Techniken, Umgang mit spontanen, unbeabsichtigten, Regressionen (Weinen, flash-backs, vegetative Reaktionen)
- Trauma-Bearbeitung

WA 3

- Hypnose bei Angst und Phobien
- Hypnose in der Behandlung von Störungen, wie Nikotinabhängigkeit und Ess-Störungen.

WA 4

- Therapeutische Metaphern
- Indirekte Suggestionen
- Explorative Hypnotische Techniken
- Ethische Aspekte, professionelles Verhalten

WA 5

Dieser Kurs ist auf die Integration der Hypnose in die klinische Praxis ausgerichtet und kann je nach Interesse der Teilnehmenden und Angebot der Ausbilder und Ausbilderinnen anhand folgender Themen zusammengestellt werden:

- Induktionen und Utilisation mit Kindern
- Kleingruppenarbeit über direkte und indirekte Suggestion in Hypnose
- Fallbesprechungen und Integration der Hypnose in die klinische Praxis
- Demonstration der Anwendung der Hypnotisierbarkeitsskalen
- Erickson'sche Hypnotherapie
- Hypnose bei psychosomatischen Erkrankungen
- Hypnoanalyse
- Integration von Hypnose in die Psychotherapie
- Hypnose in der Behandlung von Borderline-Pers.-Störungen
- Hypnose in der Vorbereitung chirurgischer Behandlungen,
- Hypnose in der Anästhesie-Vorbereitung
- Hypnoanalgesie
- Geburt und Hypnoanalgesie
- Hypnose bei Verbrennungen und anderen Notfällen
- Hypnose bei Krebs
- Hypnose bei Schlafstörungen
- Hypnose bei Ess-Störungen
- Gruppenhypnose
- Therapeutische Metaphern
- Klinische Forschung
- Verschiedene verwandte Methoden wie Autogenes Training, Katathymes Bilderleben, Biofeedback usw

Das **Evaluationsgespräch** findet nach dem letzten Kurs statt, telefonisch oder im direkten Kontakt mit einer Ausbilderin oder einem Ausbilder. Dieses ist für die Erteilung des Fähigkeitsausweises Bedingung und steht anstelle einer von der FMH erwarteten Prüfung. Die Absolvierung dieses Gespräches wird mit der Gebühr für den FA abgegolten.

Weiterbildung für Zahnärztinnen und Zahnärzte (WZAZ) und für interventionell tätige Ärztinnen und Ärzte, (zum Beispiel Anästhesie, Chirurgie)

(Dafür ist die SMSH-Mitgliedschaft Bedingung)

Ausbildungsziel: Fähigkeitsausweis in Zahnmedizinischer Hypnose SMSH und Möglichkeit zur Aufnahme in die Liste der Therapeutinnen und Therapeuten der SMSH. Schwerpunkte der Ausbildung sind die Vertiefung und Konsolidierung des erlernten hypnotischen Zugangs zu Patientinnen und Patienten sowie die Integration der Hypnose in die zahnärztliche Praxis.

Teilnahmebedingungen: Absolvierter Grundkurs oder gleichwertige Ausbildung, sowie die Möglichkeit, Hypnose in der Praxis regelmässig zu gebrauchen.

Zeitlicher Rahmen: ***Dieser Teil der Weiterbildung dauert 2 Jahre und beinhaltet 4 Zwei-Tageskurse à 16 Stunden, oder äquivalente Kurse, sowie Intervision (min. 10 Stunden pro Jahr), Supervision (min. 10 Std. Einzel und 10 Std. in Kleingruppen) und Literaturstudium (min. 20 Std. pro Jahr)***

WZAZ 01	1. Tag:	Einführung zur Hypnose in der Zahnarztpraxis, Dokumentation und Forensik, verbale und nonverbale Kommunikation, Selbsthypnose.	8 Std.
	2. Tag:	Hypnose in der Angstbehandlung, hypnotische Interventionen bei Würgreiz und Notfallsituationen.	8 Std
WZAZ 02	1. Tag:	Erfahrungsaustausch zu Anwendungen aus WZAZ 01, Psychosomatik und Hypnose, Patientenführung (Pacing, Leading), Umgang mit nicht erwarteten Reaktionen bei Hypnose.	8 Std
	2. Tag:	Erkennen der eigenen Grenzen bei der Hypnosebehandlung, Umgang mit eigenen Ängsten, komplexen Behandlungssituationen und problematischen Interaktionen zwischen Arzt und Patient.	8 Std
WZAZ 03	2 Tage:	Erfahrungsaustausch zu Anwendungen aus den WZAZ. Hypnose bei Kindern und Jugendlichen	8 Std
WZAZ 04	1. Tag:	Erfahrungsaustausch zu Anwendungen aus den WZAZ Hypnose bei akuten und chronischen Schmerzen, Hypnose als Teil der Therapie von Myoarthropathien.	8 Std
	2. Tag:	Hypnose im Umgang mit Stress, Coaching, Utilisation, Schlussbetrachtung und Ausblick.	8 Std
			Total 56 Std

Falls diese speziellen Ausbildungen mangels genügender Anzahl von Anmeldungen nicht durchgeführt werden, können sich Zahnmediziner für die Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte anmelden.

Fähigkeitsausweis, Zertifikat SMSH

- **Fähigkeitsausweis in medizinischer Hypnose SMSH/ghyps** (Ärztinnen und Ärzte)
- **Zertifikat SMSH** (Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologieberufegesetz, Gesundheitsberufe MedBG, staatlich anerkannte im Ausland tätige Ärztinnen und Ärzte)
- **Fähigkeitsausweis in Zahnmedizinischer Hypnose SMSH** (Zahnärztinnen und Zahnärzte)

Die Bedingungen im Begleittext Fähigkeitsprogramm müssen erfüllt sein
(http://www.fmh.ch/files/pdf6/medizinische_hypnose_d.pdf)

Die Zulassungsbedingungen entsprechen den Bedingungen für die SMSH-Mitgliedschaft.

Weitere Bedingungen:

- Die Schlussevaluation erfolgt frühestens nach 3 Jahren Weiterbildung in medizinischer Hypnose, respektive nach 2 Jahren in zahnmedizinischer Hypnose durch die Anerkennungskommission der SMSH.
- Ab Weiterbildung (WA oder WZ) SMSH-Mitgliedschaft. (Mit den Aussendungen und dem Bulletin "CH-Hypnose" sind Sie laufend orientiert über Veranstaltungen, wissenschaftliche Arbeiten und neue Literatur)
- Obligatorische Fortbildung zur Erneuerung = Rezertifizierung des Fähigkeitsausweises, resp. des Zertifikates alle 5 Jahre.
- Für die Anerkennung von Ausbildungen von anderen anerkannten Gesellschaften ist die Anerkennungskommission (ANKO) verantwortlich, die dafür Ausführungsbestimmungen erlässt.

Vorgehen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises oder des Zertifikates:

Bitte beschaffen Sie sich zuallererst die notwendigen Dokumente und Formulare. Sie können sie entweder auf www.smsch.ch herunterladen(pdf), oder beim Sekretariat anfordern.

- Begleittext zum Fähigkeitsprogramm
- Anmeldeformular
- Kontrollliste: Intervisionskontrolle
- Kontrollliste: Literaturkontrolle
- Vorlage für das Evaluationsgespräch
- Geschäftsreglement der Anerkennungskommission

Füllen Sie bitte das Anmeldeformular vollständig aus und bereiten Sie alle unter Punkt 1 bis 10 auf dem Anmeldeformular aufgelisteten Unterlagen vor:

- Bestätigungen (Grundkurs, Weiterbildung min 72 Std, Einzel- und Gruppensupervision je min 10 Std. Jahresseminar min 20 Std.),
- Formular Evaluationsgespräch (Dieses wird normalerweise im Rahmen des Kurses 5 der Weiterbildung für Ärztinnen und Ärzte angeboten. Wenn das nicht möglich war, wenden Sie sich an die Supervisorin, den Supervisor, der Ihre Fallbesprechungen durchgeschaut hat.)
- Formulare: Intervention min. 30 Std., Literaturstudium min. 60 Std),
- Erklärung Patientenarbeit (min.50 Stunden),
- 3 Fallberichte (Insgesamt ca.10 A4 Seiten, von einer unabhängigen Supervisorin oder einem Supervisor beurteilt und signiert gemäss Punkt 10) und den
- Zahlungsbeleg (CHF 330.-resp. 480.-)

Senden sie bitte erst die vollständigen Unterlagen ans SMSH-Sekretariat:

Sekretariat SMSH Vreni Greising Dorfaldenstrasse 5 6052 Hergiswil

Dieses bearbeitet sie nach folgendem Procedere:

- Kontrolle der eingereichten Dokumente im Sekretariat anhand einer Checkliste.
- Das Dossier geht an den Präsidenten/ die Präsidentin der Anerkennungskommission (ANKO).
- Wenn keine Fragen offen sind entscheidet die ANKO auf dem Korrespondenzweg.
- Das Sekretariat sendet den Gesuchstellenden das Diplom.
- Bei offenen Fragen wird das Gesuch an der Sitzung der ANKO im November behandelt.

Rezertifizierung

- Die Inhaber und Inhaberinnen des Fähigkeitsausweises sind grundsätzlich dazu angehalten, von sich aus, alle fünf Jahre nach Ausstellung des Ausweises die Rezertifizierung zu beantragen.
- Sie werden allerdings vom Sekretariat anfangs des entsprechenden Jahres mit einem Formular dazu aufgefordert, das sie unterschrieben dem Sekretariat zurückzusenden müssen.
- Die Rezertifizierung erfolgt grundsätzlich auf der Basis der Selbstdeklaration. Von 10% der nach dem Zufallsprinzip ausgelesenen zu Rezertifizierenden wird der schriftliche Nachweis von je 2 SMSH - oder ghyps-Seminarien oder analogen Weiterbildungen in medizinischer Hypnose von insgesamt mind. 40 Std. verlangt.
- Korrekte Anträge werden vom Sekretariat mit der Zusendung eines neuen Diploms beantwortet.
- Fragliche Anträge werden der ANKO zur Beurteilung übergeben.
- Säumige Kolleg/Innen werden vom Sekretariat einmal gemahnt und deren Namen bei weiterem Ausbleiben des Fortbildungsnachweises der ANKO gemeldet, welche über einen Entzug des Fähigkeitsausweises entscheidet.